

Kapitel II

Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[.....]

Abschnitt 2

Clearing von Futures-Kontrakten

[.....]

2.7

Teilabschnitt

Clearing von Futures-Kontrakten auf Aktien

[.....]

2.7.2

Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Futures-Kontrakte auf Aktien wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.6.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt. Dabei ist jeweils der offizielle Schlusspreis der Aktie an nachfolgend festgelegtem Kassamarkt für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises maßgeblich:

Eurex Länderkennung des Future-Kontrakts gemäß Annex der Kontraktsspezifikationen	Kassamarkt
[.....]	
NL	Elektronisches Handelssystem der Euronext Amsterdam
<u>NO</u>	<u>Elektronisches Handelssystem der Oslo Stock Exchange¹</u>
PT	Elektronisches Handelssystem der Euronext Lissabon
[.....]	

¹ Die in Schwedischen bzw. Norwegischen Kronen festgelegten Preise werden nach dem von der Europäischen Zentralbank täglich festgelegten Referenzkurs in Euro umgerechnet.

2.7.3 Erfüllung, Lieferung

[.....]

